

Foto: © TMV / Tim Alinich



Nordrhein-Westfalen

Wettbewerbs- bedingungen 2026/2027

Skywalk – Konstruktion
mit Weitblick

Auslober:

INGBW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

 Bayerische
Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BK Baukammer
Berlin
DIE INGENIEURE

 Brandenburgische
Ingenieurkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ik ingenieurkammer der
freien hansestadt bremen

 Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

INGKH
INGENIEURKAMMER
HESSEN

 INGENIEURKAMMER
MECKLENBURG-VORPOMMERN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

 Ingenieurkammer
Niedersachsen

 Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

ing ingenieur
kammer
rheinland-pfalz

ing ingenieur
kammer
saarland

 INGENIEURKAMMER
SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

 Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN 

INGENIEURKAMMER
THÜRINGEN 
Körperschaft öffentlichen Rechts

BIngK
BUNDES
INGENIEURKAMMER

 Junior.ING
SCHÜLERWETTBEWERB

Wettbewerb

Ob über einer Schlucht, an einem steilen Hang oder hoch über einem Platz – ein Skywalk ermöglicht besondere Ausblicke. Man steht scheinbar „in der Luft“ und erlebt die Umgebung aus einer neuen Perspektive.

Damit das sicher funktioniert, braucht es eine gute Konstruktion. Ein Skywalk muss stabil sein, Menschen tragen und Stürmen standhalten können. Wie kann so eine Konstruktion aussehen? Die Antwort auf diese Frage zu finden ist eure Aufgabe.

Wettbewerbsüberblick

Die Ingenieurkammern der Bundesländer loben zum Schuljahr 2026/2027 den zweistufigen, länderübergreifenden Schülerwettbewerb Junior.ING für kreative Ingenieurtalente aus. Im ersten Schritt wählen die Ingenieurkammern die besten Konstruktionen in ihrem Bundesland aus. Im zweiten Schritt führt die Bundesingenieurkammer den Bundesentscheid unter den Landessiegermodellen durch. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Der Wettbewerb Junior.ING wurde 2021 in die Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen.

Auslobung des Wettbewerbs auf Landesebene für NRW

Der Wettbewerb wird mindestens auf der Internetseite und im Kammerspiegel der Ingenieurkammer-Bau NRW (IK-Bau NRW) ausgelobt. Zusätzlich wird der Wettbewerb in den Schulen und über die (sozialen) Medien bekannt gemacht.

Teilnehmende auf Landesebene für NRW

Der zweistufige bundesweite Wettbewerb (AK I – bis Klasse 8, AK II – ab Klasse 9) ist in Nordrhein-Westfalen für Schülerinnen und Schüler allgemein- und berufsbildender Schulen ausgelobt. Zugelassen werden Einzelpersonen und Gruppen mit bis zu fünf Teilnehmenden. Die Jugendlichen können über eine Teambetreuung angemeldet werden oder sich als Einzelperson (auch ohne entsendende Schule) anmelden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren sollte eine volljährige Betreuung bei der Anmeldung angegeben werden.

Für den Wettbewerb in Nordrhein-Westfalen sind nur Teilnehmende zugelassen, deren Wohnsitz oder deren entsendende Schulen in Nordrhein-Westfalen liegt. Die Zahl der Teilnehmenden in NRW ist auf insgesamt maximal 150 Einzelpersonen bzw. Gruppen beschränkt; davon sechs pro Schule. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Eine Unterscheidung zwischen Einzelteilnehmenden und Teilnehmergruppen wird nicht getroffen. Jede oder jeder Teilnehmende bzw. jede Teilnehmergruppe ist berechtigt, eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Die IK-Bau NRW ist berechtigt Änderungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen.

Die Landessiegerinnen und Landessieger der beiden Alterskategorien sind für den Bundeswettbewerb qualifiziert.

Aufgabe

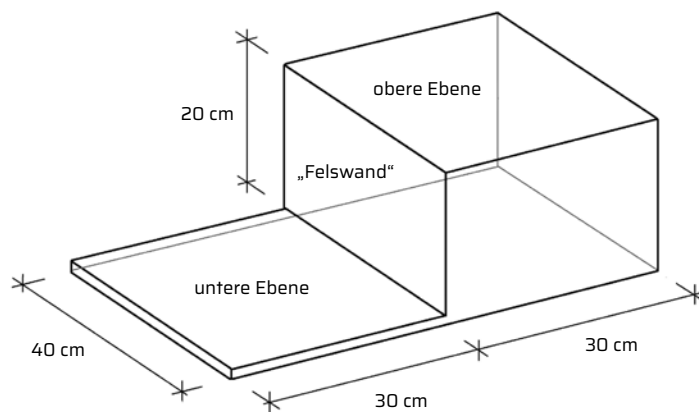
Ihr entwerft und baut das Modell eines Skywalks – also einer Besucherplattform mit besonderer Aussicht. Stellt euch eine Felswand, den Rand einer Schlucht oder eine Steilküste vor, von wo aus die Besucher einen spektakulären Blick in die Tiefe und die Weite haben sollen und sich dabei gleichzeitig völlig sicher fühlen können.

Eure Konstruktion muss so gebaut sein, dass sie stabil ist und Menschen sicher tragen könnte. **Wie euer Skywalk aussieht, entscheidet ihr selbst.** Wichtig ist, dass man erkennen kann, wie die Kräfte durch eure Konstruktion geleitet werden.



Technische Vorgaben

- Der Maßstab des Modells darf zwischen **1 : 50** und **1 : 150** frei gewählt werden und muss bei der Einreichung des Modells angegeben werden.
- Das Modell muss auf einer Grundplatte von **40 cm × 60 cm** fest montiert sein, die in ihrer Mitte einen **Höhensprung von 20 cm** aufweist.
- Das Modell darf die Außenkanten der Platte **nicht überragen**.
- Die **maximale Gesamthöhe** des Modells einschließlich eurer Grundplatte darf **50 cm** betragen.
- Die Aussichtsplattform darf auf der unteren Ebene der Grundplatte **nicht abgestützt** sein.
- Die Felswand darf gestaltet werden. Eine Abstützung des Skywalks auf gestalterischen Elementen der Felswand ist zulässig.
- Für den modellierten Höhengsprung gelten die Materialvorgaben der eigentlichen Konstruktion nicht. Zulässig sind beispielsweise Hartschaumblöcke, mit Sperrholz beplankte Rahmenkonstruktionen aus Holzleisten oder auch gestapelte Wellpappe.



Bitte achtet bei der Konstruktion darauf, dass das Modell **transportfähig** ist – es muss sicher bewegt werden können, ohne Schaden zu nehmen.

Baumaterialien und Werkzeug

Als Materialien dürfen verwendet werden:

- Draht,
- Holzstäbe/Furnierstreifen (Länge beliebig, rund Durchmesser bis 7 mm, eckig bis 7 mm Breite),
- Kleber (Klebestifte, Bastelkleber, Leim, Klebefilm, Heißkleber),
- Kunststoff (Stäbe beliebiger Länge, rund Durchmesser bis 7 mm, eckig bis 7 mm Breite),
- Folie (bis 0,2 mm Dicke),
- Papier (bis 120 g/m²),
- Schnur (bis 7 mm Dicke),
- Textilien,
- Stecknadeln,
- Zahnstocher,
- Streichhölzer ohne Zündkopf,
- Alufolie,
- Schrauben (Spannschlösser/Spannschrauben),
- Nieten,
- Nägel.

Die in der Materialliste aufgeführten Materialien dürfen miteinander verklebt, verbunden und zu zusammengesetzten Bauteilen (z. B. um Brettschichtholzträger nachzubilden) verarbeitet werden. Die Bearbeitung soll ohne Elektrowerkzeug erfolgen, mit folgenden Ausnahmen:



1. Verbindung der Tragkonstruktion mit der Grundplatte durch z. B. Bohren und Schrauben ist erlaubt.
2. Heißkleber und Föhn sind generell zulässig.

Farben und Verzierungen am Modell sind zugelassen, solange diese nur dekorativ wirken und die Stabilität nicht positiv beeinflussen.

Die Materialliste ist eine Positivliste – was darauf steht, ist erlaubt; alles andere nicht – und führt zum Ausschluss. Um Fragen vorzubeugen: Definitiv nicht erlaubt sind z. B. Beton, Carbon, dickflächige Metalle, Karton und Pappe über der zugelassenen Grammatur, Pappmaché, fertige Holzplatten, Polymorphes Plastik, vorgefertigte Materialien (z. B. aus Bausätzen), Epoxidharz, Fräsen, 3D-Druck, CNC-Maschinen, LötKolben und Kreissäge.

Funktionstest

Ob eure Konstruktion wirklich etwas aushält, prüfen wir mit einem kleinen Belastungstest; dafür wird ein mit 250 g Sand gefüllter Beutel auf die Plattform gelegt.

Nutzungsrechte

Die einreichenden Gruppen sind dafür verantwortlich, dass sie über die Nutzungsrechte für das eingereichte Material verfügen. Die Gruppen überlassen der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Bundesingenieurkammer e.V. kostenfrei die Nutzungsrechte an den Materialien. Die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Bundesingenieurkammer e.V. versichern, dass sie das Material nicht zu kommerziellen Zwecken einsetzen werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Alle Nutzungsrechte der durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und/oder durch die Bundesingenieurkammer aufbereiteten Materialien liegen bei der Ingenieurkammer-Bau NRW bzw. der Bundesingenieurkammer e.V. Die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Bundesingenieurkammer e.V. sind berechtigt, die Beiträge über alle gängigen Print- und elektronischen Medien (z. B. Social Media, Fotos, Zeitungen, Fernsehen, Radio, Internet) zu veröffentlichen.

Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgt in zwei Alterskategorien. Dabei treten alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe acht (Alterskategorie I) sowie ab der Klassenstufe neun (Alterskategorie II) gegeneinander an. Um den Altersunterschieden Rechnung zu tragen, kann ein Klassenstufenfaktor berücksichtigt werden. Die Länderkammern und Fachjürs der jeweiligen Landeswettbewerbe und des Bundeswettbewerbs führen für alle eingereichten Modelle eine Vorprüfung durch und bewerten die Modelle anschließend nach den folgenden Kriterien:

Vorprüfung:

- Einhaltung der Abmessungen
- Einhaltung der Material- und Herstellungsvorgaben
- Bestehen des Funktionstests

Bewertungskriterien:

• Funktionalität

Ist euer Skywalk so entworfen, dass man sich vorstellen kann, ihn sicher betreten und die Aussicht genießen zu können?

• Stabilität der Konstruktion

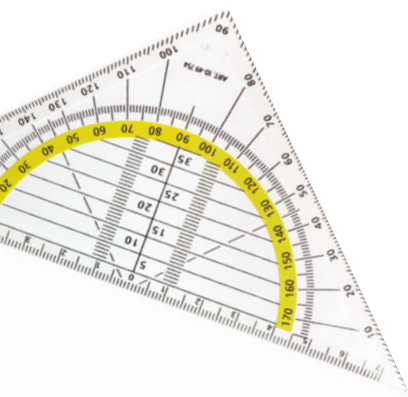
Ist eure Konstruktion stabil oder fängt sie unter Belastung an zu wackeln? Kann man erkennen, wie ihre Lasten in die „Felswand“ und/oder in die obere Ebene abgeleitet werden sollen?

• Originalität

Gibt es etwas, das euren Skywalk einzigartig und unverwechselbar macht?

• Materialeinsatz und Verarbeitungsqualität

Habt ihr eure Baumaterialien sinnvoll ausgewählt und sparsam eingesetzt? Ist euer Modell präzise, sauber und sorgfältig ausgeführt?



Bewertung (überregional)

Bewertung (auf Landesebene für NRW)

Das Bewertungsverfahren in NRW erfolgt zweistufig:

Stufe 1

Die Fachjury für den Landeswettbewerb in NRW bewertet alle Arbeiten, die fristgerecht und vollständig per Internet eingereicht wurden, nach folgenden Kriterien:

- statische Konstruktion (40 %)
- Gestaltung und Originalität inklusive konstruktive Idee (30 %)
- Dokumentation mit den Punkten: „Konstruktive Idee“, „Besonderheiten in der Gestaltung“, „Genaue Benennung der verwendeten Materialien und Begründung für die Verwendung“ (20 %)
- Verarbeitungsqualität (10 %).

Die Einreichenden versichern, dass alle Angaben nach bestem Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

- Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen und Materialien
- Bestehen des Belastungstests



Bei Nichteinhaltung der erlaubten Materialien sowie der vorgegebenen Abmessungen behält sich die Jury vor, das Modell vom Wettbewerb auszuschließen.

Stufe 2

Für Stufe 2 kann die Fachjury je Alterskategorie bis zu sieben Einzelpersonen bzw. Gruppen zu einem persönlichen Gespräch und zur Präsentation der eingereichten Modelle einladen. Die Fachjury entscheidet, wie viele Einzelpersonen bzw. Gruppen je Alterskategorie eingeladen werden. Die Einladung erfolgt auf Basis der in Stufe 1 erreichten Punkte.

Folgende Kriterien werden in Stufe 2 geprüft und bewertet:

- Bestehen des Belastungstests
- Einhaltung des erlaubten Materials (Bei Verstößen, die erst durch die Prüfung an den realen Modellen ersichtlich werden, behält sich die Jury vor, das Modell nachträglich vom Wettbewerb auszuschließen).
- Verarbeitungsqualität (Die in Stufe 1 für die „Verarbeitungsqualität“ vergebene Punktzahl wird in Stufe 2 am Original-Modell überprüft und ggf. neu festgelegt)
- fünfminütiger Vortrag vor der Fachjury zur Idee und Konstruktion des eingereichten Entwurfs.

In die abschließende Bewertung fließen die Gesamtpunktzahl der Vorbewertung aus Stufe 1 (70 %) und der Vortrag aus Stufe 2 (30 %) ein. Sofern die Kriterien „Einhaltung der Abmessungen“, „Einhaltung der vorgegebenen Materialien“ und „Bestehen des Belastungstests“ bei der Überprüfung nicht eingehalten werden, werden die Punkte aus der Vorbewertung (Stufe 1) um 80 % gekürzt.

Anmeldung und Einsendeschluss (auf Landesebene für NRW)

Eine Anmeldung zum Schülerwettbewerb kann durch die begleitenden Lehrenden oder Erziehungsberechtigten erfolgen sowie durch volljährige Teilnehmende selbst. Sie muss bis zum **18. Dezember 2026** über die Internetplattform <https://junior.ing> eingegangen sein.

Die erfolgreiche Anmeldung sowie die erfolgreiche Einreichung der Abgabeformulare wird von der IK-Bau NRW per Mail bestätigt. Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich online über das Internettool www.junioring.ingenieure.de

Aufgrund der digitalen Übermittlung verlängert sich der Einsendeschluss in NRW auf den **1. März 2027**.

Administrative Vorgaben:

- Die auf der Website (s. Seite 5) geforderten administrativen Angaben müssen ausgefüllt werden.

Dokumentation:

Über die Website (s. Seite 5) muss eine Dokumentation mit folgenden Punkten eingereicht werden:

- Konstruktive Idee
- Besonderheiten der Gestaltung
- Genaue Benennung der verwendeten Materialien und Begründung für die Verwendung

Die einzelnen Punkte der Dokumentation sind auf jeweils 2.000 Zeichen begrenzt.

Darstellung des gebauten Modells:

- Eine Einreichung des gebauten Modells ist in NRW nicht möglich.

Um das von den Teilnehmenden selbstständig gebaute Modell bewerten zu können, müssen daher mindestens drei Fotos (maximal acht) hochgeladen werden.

Dabei müssen folgende Perspektiven vorhanden sein: Draufsicht, Vorderansicht, Seitenansicht. Zusätzlich können zwei weitere Fotos mit z. B. konstruktiven Details, Tragkonstruktion oder einem besonderen Arbeitsschritt hinzugefügt werden.

Sollte die Tragkonstruktion des Modells im Endzustand verdeckt werden (Verblendung), so muss diese vorab zusätzlich abgelichtet werden. Diese Bilder sind entsprechend mit einzureichen.

Die Kinder dürfen auf den Fotos nicht erkennbar sein. Bitte halten Sie aber für den Falle eines Einzugs ins Bundesfinale ein Foto mit allen Erbauerinnen und Erbauern sowie dem Modell zusammen bereit!

Landeswettbewerbe

Die Länderingenieurkammern loben den Landeswettbewerb für ihr Bundesland aus. Auf Länderebene können bis zu 15 Plätze je Alterskategorie prämiert werden:



- 1. Preis 250 € und Teilnahme am Bundeswettbewerb**
- 2. Preis 150 €**
- 3. Preis 100 €**

Der 4. bis 15. Platz kann mit einer Anerkennung von jeweils 50 € prämiert werden. Über Veranstaltungstag und -ort wird die jeweilige Ingenieurkammer informieren.

Die NRW-Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer-Bau NRW. Der Ausschuss kann bis zu drei weitere Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Vertreterinnen oder Vertreter anderer Professionen hinzuziehen. Die Jury besteht aus maximal neun Mitgliedern.

Gewinnerinnen und Gewinner auf Landesebene NRW

- Die Plätze von eins bis drei je Alterskategorie werden in der Reihenfolge der Punktzahl nach der abschließenden Bewertung in Stufe 2 vergeben.
- Die beiden Gruppen mit der höchsten Punktzahl nach der Bewertungsstufe 2 sind Landessiegerinnen und/ oder Landessieger in der jeweiligen Alterskategorie in Nordrhein-Westfalen. Sie werden zum Bundesfinale nach Berlin entsandt.
- Auf die anderen Teilnehmenden aus der Bewertungsstufe 2 entfallen – absteigend nach der Höhe der erreichten Punktzahl – die Plätze zwei und drei. Eine Rangfolge der Plätze maximal vier bis sieben erfolgt nicht.
- Eine Platzierung der Teilnehmenden, die nicht die erforderliche Punktzahl für die Teilnahme an der Bewertungsstufe 2 erreicht haben, erfolgt nicht.

Bundeswettbewerb

Nach Abschluss der Landeswettbewerbe führt die Bundesingenieurkammer den Bundeswettbewerb durch. Hierbei wird sie durch die Länderingenieurkammern unterstützt. Für diesen Wettbewerb sind die Landessieger der beiden Alterskategorien qualifiziert. Für den Bundespreis werden je Alterskategorie folgende Preise vergeben:

1. Preis 500 €
2. Preis 400 €
3. Preis 300 €

Die weiteren Platzierungen erhalten eine Auszeichnung, die mit jeweils 100 € dotiert ist.

wichtig!

Die Preisverleihung findet am 11. Juni 2027 im Technikmuseum in Berlin statt.

Anreise und Übernachtung

- Bei der Übernahme der Reisekosten orientiert sich die IK-Bau NRW an den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen (LRKG NRW).
- Die entstandenen Kosten für die Hin- und Rückfahrt mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln sowie die Planung der Übernachtung in Berlin übernimmt die IK-Bau NRW für alle zum Wettbewerb angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Gewinner-Gruppen und deren Begleitpersonen (max. 2 pro Gruppe).
- Bei der Benutzung eines Kraftfahrzeugs wird eine Wegstreckenentschädigung von 30 Cent je Kilometer gewährt.
- Die IK-Bau NRW ist berechtigt, individuelle Absprachen und Änderungen nach eigenem Ermessen in die Planung mit einfließen zu lassen.
- Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn diese nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Reise schriftlich bei der Geschäftsstelle der IK-Bau NRW beantragt wird.



Schirmherrschaft

Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Unter der Schirmherrschaft des



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Der Wettbewerb Junior.ING wurde 2021 in die Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen.



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Weiteres

Weitere Informationen finden Sie auf der Veranstaltungsseite des Wettbewerbs www.junior.ing oder dem **Junior.ING-Bereich** auf unserer eigenen Website.

Ihre Ansprechpartnerinnen für den Schülerwettbewerb Junior.ING in NRW sind

Laura Hendriks
0211 130 67 132
hendriks@ikbaunrw.de

Sarah Kurek
0211 130 67 136
kurek@ikbaunrw.de



**Ingenieurkammer
Baden-Württemberg**
Lenore-Volz-Straße 3
70372 Stuttgart
www.junioring.ingbw.de

Baukammer Berlin
Heerstraße 18/20
14052 Berlin
www.junioring.baukammerberlin.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3
80639 München
www.junioring.bayika.de

Brandenburgische Ingenieurkammer
Schlaatzweg 1
14473 Potsdam
www.junioring.bbik.de

**Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen**
Geeren 41/43
28195 Bremen
www.junioring.ikhb.de

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg
www.hikb.de/junioring

Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
www.junioring.ingkh.de

**Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Alexandrinestraße 32
19055 Schwerin
www.ingenieurkammer-mv.de

Ingenieurkammer Niedersachsen
Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover
www.junioring.ingenieurkammer.de

**Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen**
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
www.junioring.ikbaunrw.de

**Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz**
Rheinstraße 4 A
55116 Mainz
www.junioring.ing-rlp.de

Ingenieurkammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
www.junioring.ing-saarland.de

Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10
01067 Dresden
www.junioring.ing-sn.de

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 23
39104 Magdeburg
www.junioring.ing-net.de

**Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein**
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
www.junioring.aik-sh.de

Ingenieurkammer Thüringen
Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt
www.junioring.ikth.de